



Inhaltsverzeichnis Nr. 13/2024

- **Bekanntmachung „Satzung für das Schloßmuseum„**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a.Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.03.2024 folgende Satzung auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 GO für den Freistaat Bayern beschlossen.

**Satzung
für das Schloßmuseum Murnau**

§ 1

- (1) Der Markt Murnau a.Staffelsee ist Träger für das Schloßmuseum Murnau mit Sitz in Murnau a.Staffelsee, Schlosshof 4-5.
- (2) Der Markt Murnau a.Staffelsee betreibt und unterhält das Schloßmuseum Murnau als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO.
- (3) Der Markt Murnau a.Staffelsee verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Heimat- und Volkskunde sowie der Ortsgeschichte.
- (4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch eine Dauerausstellung mit wechselnden Sonderausstellungen im Murnauer Schloss, dem Erwerb von Exponaten, sachbezogenen Veröffentlichungen, Projekten sowie Forschung.

§ 2

Der Betrieb gewerblicher Art „Schloßmuseum“ ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Betriebes gewerblicher Art „Schloßmuseum“ dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus dem Betrieb gewerblicher Art „Schloßmuseum“.
- (2) Der Markt Murnau a.Staffelsee erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Schloßmuseum“ seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5


- (1) Die Öffnungszeiten für das Schloßmuseum Murnau regelt der Erste Bürgermeister.
- (2) Die Eintrittsgebühren werden durch den Marktgemeinderat festgesetzt.



§ 6

Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Murnau a.Staffelsee, 20.06.2024
Markt Murnau a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister